

Sachbearbeitung      Finanzverwaltung

Datum                      23.06.2017

Geschäftszeichen

Beschlussorgan      Verwaltungsausschuss      öffentlich                      Sitzung am 07.11.2017

BV 090/2017

---

Betreff:                      **Zuschuss für die Sportfreunde Donaurieden für die Sanierung ihres Sportplatzes und des Sportheims**

Anlagen:

**Beschlussvorschlag**

Die Sportfreunde Donaurieden erhalten für die Sanierung ihres Sportplatzes und für die Sportheimsanierung einen Zuschuss in Höhe von 10 % angefallenen Baukosten (Handwerker- und Materialrechnungen ohne Eigenleistung) maximal jedoch 7.500 €.

Petra Schnierer

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

Investitionszuschuss: 742100190000

SK: 78180000

## 2. Sachdarstellung

Die Sportfreunde Donaurieden beabsichtigen ihren Sportplatz (Trainingsplatz) zu sanieren und eine Be-  
rechnungsanlage zu installieren. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 52.300 €.

Desweiteren ist eine Sanierung des Sportheimgebäudes vorgesehen (Beleuchtung, Fliesen, Einbau Ofen,  
Malerarbeiten). Hier wird der reine Materialaufwand auf ca. 16.500 € geschätzt.

Seit 1999 sind Sanierungsmaßnahmen bei der Stadt Erbach förderfähig.

### **Auszug aus den Förderrichtlinien:**

#### **Förderung von Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen**

1. Gefördert werden nur Maßnahmen, für die auch ein Baukostenzuschuss gewährt wurde oder nach den derzeitigen Richtlinien gewährt werden würde.
2. Voraussetzung für eine Zuschussgewährung ist das Vorliegen von behördlichen Genehmigungen soweit diese erforderlich sind.
3. Der Antrag auf einen Sanierungszuschuss ist **vor** Beginn der Maßnahme zu stellen. Nachträglich beantragte Vorhaben werden nicht gefördert.
4. Förderfähig sind nur grundlegende Komplettsanierungen, die einen offensichtlichen Wertzuwachs des Gebäudes zur Folge haben. (Schwellenwert bei 25.000 €. Die Höhe des Schwellenwerts wird ermittelt aus den Materialkosten und den realistisch geschätzten Eigenleistungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Materialkosten mindestens die Hälfte (50 %, also 12.500 €) betragen müssen. Es werden nur die reinen Materialkosten und durch Rechnung nachgewiesenen Handwerkerleistungen gefördert. Die Prüfung des Sanierungsvorhabens (Notwendigkeit, Förderfähigkeit der einzelnen Positionen, Abrechnungen) obliegt der Stadt Erbach (Ortsbauamt und Kämmerei).
5. Der Fördersatz beträgt 10 % der Umbau- / Renovierungskosten.
6. Eine Bezuschussung des Sanierungsvorhabens erfolgt frühestens 25 Jahre nachdem ein Neubauskostenzuschuss gewährt wurde. Wurde für die erstmalige Herstellung kein Zuschuss gewährt, erfolgt eine Bezuschussung frühestens 25 Jahre nachdem das Gebäude bezugsfertig war.
7. Der Zuschuss ist zweckgebunden und muss für gemeinnützige Zwecke i. S. d. EinkommensteuerG verwendet werden. Für den Fall, dass der gemeinnützige Zweck entfällt, z.B. Umnutzung eines Vereinsraumes in eine verpachtete Gaststätte (wirtschaftlicher Betrieb) bzw. der Zuschuss innerhalb von 25 Jahren zweckentfremdet verwendet wird, hat die Gemeinde das Recht, den bezahlten Zuschuss anteilig entsprechend einer 25 - jährigen Abschreibungsdauer vom Verein zurückzufordern.
8. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuschussgewährung. Die Gewährung eines Zuschusses wird durch eine vertragliche Regelung mit dem Vereinsvorstand getroffen

Bis dato wurden nur Gebäudesanierungen beantragt und bezuschusst. Eine Sportplatzsanierung kam in den letzten 18 Jahren nicht vor.

Wir sind jedoch der Meinung, dass unsere Zuschussrichtlinien auch für Sportplatzsanierungen gelten und schlagen deshalb vor die Sportfreunde Donaurieden mit einem Zuschuss in Höhe von 10 % der angefallenen Baukosten ((Handwerker- und Materialrechnungen ohne Eigenleistung) maximal jedoch 7.500 € zu unterstützen.

Desweiteren benötigen die SF Donaurieden eine Ausfallbürgschaft der Stadt für die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen. Sobald uns die genauen Konditionen vorliegen, werden wir dies dem Ausschuss zur Entscheidung vorlegen.